

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/1284	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 10	Berichtersteller/Berichterstatlerin Bürgermeister Heinz Josef Dick	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Volker Kortmann	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Hauptausschuss		01.10.2009	3
EG-Dienstleistungsrichtlinie hier: aktueller Sachstand			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

1) Rechtliche Grundlagen

Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 12.12.2006 (EG-DLR) regelt die Anforderungen für die Aufnahme oder Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb der Grenzen der Europäischen Gemeinschaft. Ziel ist es, durch den Abbau von Hindernissen den Verkehr von Dienstleistungen uneingeschränkt zu ermöglichen. Die EG-DLR sieht eine Umsetzung in den Mitgliedsstaaten bis zum 28.12.2009 vor.

Die Kernpunkte der EG-DLR sind:

a) Einheitliche Ansprechpartner (EA)

Die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit soll künftig vereinfacht werden. Ein wichtiges Instrument dazu sind die EA. In Artikel 6 der EU-DLR ist die Einrichtung von EA geregelt. Diese werden künftig als persönliche Kontaktperson für alle Formalitäten und Informationen fungieren. Der EA muss eine reale Person sein, die Einrichtung von virtuellen EA reicht nicht aus.

Die Umsetzung und Ausgestaltung der EA liegt aufgrund des Föderalen Systems in der Verantwortung der Länder. In Nordrhein-Westfalen liegt ein Gesetzentwurf vom 22.01.2009 vor (EA-Gesetz NRW). Das Gesetz befindet sich derzeit noch in Beratung. Der Gesetzentwurf sieht die Implementierung von 18 EA in NRW und die Zuständigkeit bei Kreisen und kreisfreien Städten vor.

Durch freiwillige Kooperationen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Anzahl von 18 EA erreicht werden. Wird keine Einigung erzielt oder die Anzahl der EA überschritten, sieht der Entwurf vor, dass die jeweilige Bezirksregierung für die Einrichtung der EA zuständig wird.

Die Zuständigkeit in der Aufgabenerfüllung ändert sich nicht. Eine Koordination auf kommunaler Ebene ist daher erforderlich.

b) Normenprüfung

Es besteht im Rahmen der EU-DLR eine Verpflichtung, das gesamte geltende Recht einer Prüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit zur Richtlinie zu unterziehen. Vorrangig wird dadurch sichergestellt, dass die Rechtsnormen frei von Diskriminierung sind. Diesbezüglich besteht eine Berichtspflicht an die Europäische Kommission. Als einziger Mitgliedsstaat hat die Bundesrepublik Deutschland ein elektronisches Prüfrafter (NormAn-Online) entwickelt, welches die Prüfung erheblich vereinfacht. Diese Software steht als Webanwendung zur Verfügung. Über die Prüfung war bis zum 30.06.2009 zu berichten. Notwendige Änderungen von Normen sind bis zum 28.12.2009 vorzunehmen und zu berichten.

c) Elektronische Verfahrensabwicklung

Bis zum 28.12.2009 muss den Dienstleistern ermöglicht werden, alle Verfahren und Formalitäten bezüglich des Dienstleistungsgeschäfts in elektronischer Form abzuwickeln.

d) Europäische Verwaltungszusammenarbeit

Die EU-DLR sieht vor, dass Behörden künftig mittels IT kommunizieren und so die Zusammenarbeit und die Beschaffung notwendiger Auskünfte erheblich vereinfacht werden. In Planung ist diesbezüglich das Binnenmarkt Informationssystem (Internal Market Information System [IMI]).

2) Stand zur Verortung des EA

Durch den Bürgermeister der Stadt Neuss Herrn Napp wurde mit Schreiben vom 19.01.2009 vorgeschlagen darauf hinzuwirken, einen EA bei der ITK-Rheinland anzusiedeln. Diesem Vorschlag wurde von Herrn Bürgermeister Dick mit Schreiben vom 26.02.2009 zugestimmt. Eine Kooperation wäre nach diesem Modell zwischen dem Rheinkreis Neuss und der Stadt Düsseldorf realisiert worden, da dies dem Zuständigkeitsbereich der ITK-Rheinland entspricht.

Zwischen dem Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach wird nun eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verortung eines gemeinsamen EA angestrebt. Eine Kooperation mit der Stadt Düsseldorf ist dabei nicht beabsichtigt.

Es ist noch offen, ob die Anzahl der 18 EA in NRW überschritten wird.

3) Umsetzung in Korschenbroich

Zur Umsetzung der kommunalen Aufgaben im Rahmen der EU-DLR wurde Volker Kortmann zum Projektverantwortlichen ernannt. Eine Projektgruppe mit nach Aufgaben wechselnden Teilnehmern wird an der Umsetzung arbeiten.

Die Prüfung der Rechtsnormen wurde am 12.05.2009 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass aufgrund der EG-DLR keine Anpassung von Rechtsnormen erforderlich ist. Ein entsprechender Bericht wurde abgegeben.

Neben der digitalen Abwicklung ist vorgesehen, dass die Bearbeitungszeiten gekürzt werden. Es ist daher notwendig, Prozessabläufe zu betrachten und zu optimieren. Weiterhin müssen für die Arbeit des EA Prozesse beschrieben werden. Nach Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten werden in Korschenbroich Prozesse mit der kostenlosen Methode des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung NRW (KDV) beschrieben. Insbesondere der Umstand, dass ein einheitliches Prozessregister NRW angestrebt wird, das nach dieser Methode Prozesse beschreibt, spricht für das KDV-Modell.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Drohen)
Stadtverwaltungsrat